

Handelsname: Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution

Stoffnr. 488300

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 27.03.26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution
Artikel-Nr. 48830000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Arzneimittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9100 Herisau
Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der
verantwortlichen
Person für dieses
SDB sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Flam. Liq. 3 H226

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Handelsname: Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution

Stoffnr. 488300

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 27.03.26

P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501.3	Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Reduzierte Kennzeichnung (<= 125 ml)**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Alkoholische Lösung
Extrakt von Arzneipflanzen
Arzneimittel

Weitere Inhaltsstoffe**Ethanol**

CAS-Nr.	64-17-5				
EINECS-Nr.	200-578-6				
Registrierungsnr.	01-2119457610-43-0098				
Konzentration	>= 25	<	50	%	
Hinweis: [3]					
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Flam. Liq. 2		H225		

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Sonstige Angaben

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne des Artikels 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung und somit nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung. Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes ist gem. Artikel 31 REACH-Verordnung für Erzeugnisse nicht vorgeschrieben und erfolgt auf freiwilliger Basis.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Handelsname: Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution

Stoffnr. 488300

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 27.03.26

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen). Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von toxischen und zündfähigen Gasen. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Handelsname: Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution

Stoffnr. 488300

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 27.03.26

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Lagerräume gut belüften.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	3	Entzündbare Flüssigkeiten
Lagerklasse (Schweiz)	3	Entzündliche Flüssigkeiten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****Ethanol**

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	960	mg/m ³	500	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	1920	mg/m ³	1000	ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S Bemerkung: SSc; Formal; INRS NIOSH				

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)**Ethanol**

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	dermal	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	343	mg/kg/d

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	950	mg/m ³

Predicted No Effect Concentration (PNEC)**Ethanol**

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwasser	
Bedingungen	Langzeit	
Konzentration	0.96	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Salzwasser	
Konzentration	0.79	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwassersediment	
Konzentration	3.6	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Marines Sediment	
Konzentration	2.9	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	

Handelsname: Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution

Stoffnr. 488300

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 27.03.26

Typ	Frischwasser	
Bedingungen	Zeitweilig	
Konzentration	2.75	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Kläranlage (STP)	
Konzentration	580	mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Körperkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

erforderlich; Dämpfe, Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen.

Handschutz

Geeignetes Material Handschuhe / chemikalienresistent

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Flammhemmend ausgerüstete Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert	> 78	°C
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank	

Flammpunkt

Wert	> 24	°C
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank	

Dampfdruck

Wert	< 5.8	kPa
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank	

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	0.916 bis 0.927	g/ml
Bemerkung	Relative Dichte gemäss Spezifikation	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Luft

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

Handelsname: Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution

Stoffnr. 488300

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 27.03.26

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Ammoniak, Peroxide, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefahrenbestimmende Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Spezies	Ratte		
LD50	7060		mg/kg
Quelle	Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 16, Pg. 718, 1970.		

Ethanol

Spezies	Ratte		
LD50	10470		mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Spezies	Kaninchen		
LD50	15800		mg/kg

Ethanol

NOAEL	8232		mg/kg
-------	------	--	-------

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Spezies	Ratte		
LC50	30000		mg/m ³
Expositionsdauer	4	h	
Verabreichung/Form	Dämpfe		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Bewertung	nicht reizend
-----------	---------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Bewertung	reizend
-----------	---------

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Handelsname: Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution

Stoffnr. 488300

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 27.03.26

Ethanol

Bewertung nicht sensibilisierend

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Bewertung Keine Mutagenität im Ames-Test.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Die Lösemitteldämpfe wirken reizend auf die Atmungsorgane. Verursacht zentralnervöse Störungen und kann zu Kopfschmerzen, Atemstörungen oder Bewusstlosigkeit führen. Wirkt betäubend. Leberschäden sind möglich.

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt.

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Ethanol**

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)		
LC50	8140		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	9000	bis	14000 mg/l
Expositionsdauer	48	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)****Ethanol**

Handelsname: Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution

Stoffnr. 488300

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 27.03.26

Wert	94	%
Bewertung	leicht biologisch abbaubar	

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Wert	0.93	bis	1.67	mg/g
------	------	-----	------	------

12.3. Bioakkumulationspotenzial**n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)****Ethanol**

log Pow	-0.31
---------	-------

Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

BCF	0.66
-----	------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution

Stoffnr. 488300

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 27.03.26

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1170	1170	1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL, LÖSUNG	ETHANOL SOLUTION	ETHANOL SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l	5 l	
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	-		
Tunnelbeschränkungscode	D/E		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit einem Anteil von $\geq 0,1\%$ w/w.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3

H226

Auf der Basis von Prüfdaten

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Flam. Liq. 3

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben

Handelsname: Schüssler Nr.9 Natrium phosphoricum D6 Dilution

Stoffnr. 488300

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 27.03.2026

Druckdatum: 27.03.26

nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.